

**1. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
der Stadt Mölln**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 22.7.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) in der z.Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.4.2005 folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Mölln erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

6. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze Fahrzeuge, Geräte oder sonstige Gegenstände abzustellen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt;

§ 13 Abs. 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Fahrzeuge, Geräte oder sonstige Gegenstände abstellt.;

§ 13 Abs. 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 7 in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;

§ 13 Abs. 1 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

11. entgegen § 7 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel übergibt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mölln, den 26. April 2005

Stadt Mölln
Der Bürgermeister

(Siegel)
gez. Engelmann